



Der Direktor des Amtsgerichts Bergen auf Rügen

Geschäfts-Nr.: 3204/1 E

Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 18. März 2010 nachstehenden

Geschäftsverteilungsplan ab 01. April 2010

beschlossen:

1. Zivil- und Urkundsregistersachen

1.1. Zivilprozess-, Mahn-, Vollstreckungssachen und Urkundsregister II-Sachen

Endziffer 1, 2, 3, 4, 6	RiAG Bischoff
Endziffer 5	Ri'inAG Werthschulte
Endziffer 7, 8, 9, 0	RiAG Dr. Wache

Haben mehrere Zivilverfahren dasselbe Streitverhältnis zum Gegenstand und ist mindestens eine Partei an allen Verfahren beteiligt, so ist für dieses Verfahren derjenige Richter zuständig, der für das zuerst beim Amtsgericht Bergen auf Rügen anhängig gewordene Verfahren zuständig ist.

Das Streitverhältnis ist dasselbe, wenn aufgrund eines in den wesentlichen Punkten identischen Sachverhalts die selben Tatsachen und/oder dieselben Rechtsfragen zu klären sind.

1.2. Wohnungseigentumssachen

RiAG Dr. Wache

1.3. Familiensachen, familiengerichtliche Zuweisungssachen und Maßnahmen nach dem SOG

Buchstaben A - K	Ri'inAG Lemcke-Breuel
Buchstaben M - Z	Ri'inAG Seidel
Buchstabe L: für alle bis zum 31.12.2008 anhängigen Verfahren	Ri'inAG Lemcke-Breuel
für alle seit dem 01.01.2009 eingegangenen Verfahren	Ri'inAG Seidel
Kindschaftssachen nach § 151 Nr. 6-8 FamFG und Maßnahmen nach dem SOG	Ri'inAG Klein-Cohaupt

Maßgebend für die Zuordnung der Familiensachen ist der Nachname des Beklagten bzw. Antragsgegners. Werden mehrere Familiensachen aus einer Familie anhängig, so bleibt derjenige Richter zuständig, der für die erste Sache zuständig ist.

Der Direktor des Amtsgerichts
Bergen auf Rügen
Schulstraße 1, 18528 Bergen auf Rügen

Telefon: (03838) 80 44 0
Fax: (03838) 80 44 44

2. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

- 2.1. Grundbuchsachen Ri'inAG Seidel
- 2.2. Nachlass- und Teilungssachen RiAG Dr. Wache
- 2.3. Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Unterbringungssachen Ri'inAG Seidel
- soweit die zu Betreuenden ihren Wohnsitz im Bereich des Amtes Bergen auf Rügen einschließlich der Stadt Bergen auf Rügen haben RiAG Ehlers
- soweit die zu Betreuenden ihren Wohnsitz im Bereich des Amtes Nord-Rügen und des Amtes West-Rügen haben Ri'inAG Werthschulte
- die übrigen Vormundschaftssachen
- Buchstaben A - L für alle anhängigen Verfahren Ri'inAG Lemcke-Breuel
- Buchstaben M - Z für alle anhängigen Verfahren Ri'inAG Seidel
- 2.4. Freiheitsentziehungssachen (Abschiebehaft und weitere Freiheitsentziehungen nach Bundesgesetz) Ri Trost
- 2.5. Beratungshilfe
- Für Beschwerden in Beratungshilfesache ist jeweils der Richter bzw. die Richterin zuständig, der zuständig wäre, wenn der Ratsuchende Partei eines Prozesses wäre.
- Für Beschwerden, die nicht zur Zuständigkeit des Amtsgerichts Bergen auf Rügen gehören ist der RiAG Bischoff zuständig.
- ## **3. Straf- und Bußgeldsachen sowie Adhäsions- und Privatklageverfahren**
- 3.1. Einzelrichtersachen einschl. Bewährungsaufsicht und Privatklagesachen
- gegen Erwachsene Ri Trost
- gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich Vollstreckung Ri'inAG Klein-Cohaupt
- 3.2. Schöffengerichtssachen einschl. Bewährungsaufsicht
- gegen Erwachsene Ri'inAG Klein-Cohaupt
- gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich Vollstreckung Ri'inAG Klein-Cohaupt
- Beisitzer im erweiterten Schöffengericht Ri Trost
- 3.3. einzelne richterliche Anordnungen
- gegen Erwachsene Ri Trost
- gegen Jugendliche und Heranwachsende Ri'inAG Klein-Cohaupt

- 3.4. Bußgeldsachen
-gegen Erwachsene sowie gegen
Jugendliche und Heranwachsende . RiAG Dr. Wache

4. Rechtshilfesachen

Für Rechtshilfesachen ist jeweils der Richter zuständig, der zuständig wäre, wenn die Hauptsache hier anhängig wäre.

5. Vertretungsregelung

Vertretungsregelung gegenseitig:

Ri'inAG Seidel und Ri'inAG Lemcke-Breuel
Ri'inAG Klein-Cohaupt und Ri Trost
RiAG Bischoff und RiAG Ehlers
Ri'inAG Werthschulte und RiAG Dr. Wache

Zweite Vertreter gegenseitig:

Ri'inAG Klein-Cohaupt und Ri'inAG Lemcke-Breuel
Ri Trost und RiAG Dr. Wache
Ri'inAG Seidel und RiAG Ehlers
RiAG Bischoff und Ri'inAG Werthschulte

Für die Zeit vom 01. - 20. April 2010 wird Frau Ri'inAG Seidel als erster Vertreter vertreten durch den RiAG Ehlers und als zweiter Vertreter vertreten durch Ri'inAG Werthschulte.

Für den Fall, dass der erste und der zweite Vertreter eines Richters verhindert sind, treten an ihre Stelle die Richter in der Reihenfolge ihres Alters, beginnend mit dem lebensältesten Richter.

Für Befangenheitsanträge ist zuständig jeweils der zweite Vertreter.
Der erste Vertreter ist ausgeschlossen.

Tritt in einem Verfahren der Ehegatte oder dessen Sozietät auf, so wird der erste Vertreter des Vorsitzenden zuständig.

Für nicht geregelte Sachen ist der RiAG Bischoff zuständig.

Bergen auf Rügen, 19.03.2010



Ehlers
Richter am Amtsgericht
in Vertretung des Direktors